

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Recklinghausen



Bildung und Teilhabe
schnell erklärt

**DAMIT
ALLE
MITMACHEN
KÖNNEN!**

Bildung und Teilhabe schnell erklärt

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit einem geringen Einkommen werden mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert und unterstützt. Damit werden die Zukunftschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert. Unterstützung gibt es zum Beispiel für die Anschaffung von Schulsachen, für zusätzliche Lernförderung, für das gemeinsame Mittagessen oder für Klassenfahrten, aber auch für den Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein oder den Kurs in der Musikschule.



DAMIT ALLE MITMACHEN KÖNNEN!

Wofür gibt es Unterstützung
aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?



Ausflüge und Fahrten

Für Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten in der Schule, der Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege werden die Kosten in voller Höhe übernommen. Ein Taschengeld oder Kosten für persönlichen Bedarf werden nicht übernommen.

Schulbedarf

Zum Schulbedarf gehören zum Beispiel die Schultasche, Hefte, Stifte, Mal- und Zeichenmaterial oder Sportzeug. Die Hilfen für Schulkinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) erhalten, werden pauschal anerkannt und zu Schuljahresbeginn zum 1. August zu zwei Dritteln sowie zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar zu einem Drittel ausgezahlt. Für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden oder die älter als 15 Jahre sind, legen Eltern bitte eine Schulbescheinigung vor. Aktuell (Stand Januar 2020) beträgt die Unterstützung insgesamt 150 Euro im Jahr. Für die folgenden Schuljahre wird der Betrag regelmäßig angepasst.

Schülerbeförderung

Die Kosten für die Fahrt zur Schule werden in Nordrhein-Westfalen durch die Schulämter bewilligt und übernommen. Im Kreis Recklinghausen wird der Eigenanteil der Familien für die Schülerbeförderung mit dem sogenannten „Schoko-Ticket“ aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen.

Lernförderung

Reichen die Lernförderangebote einer Schule nicht aus, können Kosten für eine geeignete außerschulische Lernförderung des Kindes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden. Dies ist vor allem möglich, wenn die kommende Versetzung gefährdet ist. Aber auch für einen insgesamt besseren Notendurchschnitt oder das Erreichen eines höheren Schulabschlusses ist die Unterstützung möglich.

Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege

Bietet die Kindertageseinrichtung, die Tagespflege oder die Schule, die ein Kind besucht, eine gemeinsame Mittagsverpflegung an, werden die Kosten dafür aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sollen ihre Freizeit mit Anderen in Gemeinschaft verbringen können. Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert dazu Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse und Musikunterricht oder die Teilnahme an gemeinsamen Freizeiten. Dafür stehen für jedes Kind monatlich pauschal 15 Euro zur Verfügung. Dieses Geld kann auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder auch für eine größere Aktivität angespart werden.

Was ist zu tun, um die Leistungen zu erhalten?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe gelten grundsätzlich mit dem Antrag auf Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II beim Jobcenter Kreis Recklinghausen („Hartz IV“) als mitbeantragt. Nur für die zusätzliche Lernförderung ist noch ein gesonderter Antrag mit einer Bestätigung durch die Schule notwendig. Alle anderen Leistungen werden übernommen, wenn entsprechende Bestätigungen und Kostennachweise vorgelegt werden. Für Ausflüge und Fahrten gibt es dazu ein eigenes Formular. Familien, die Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Hilfen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, wenden sich im Kreis Recklinghausen für die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an die Stadtverwaltung in ihrem Wohnort.

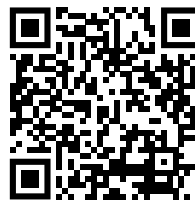
Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die eine der folgenden Leistungen erhalten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket:

- Arbeitslosengeld II (Grundsicherung, Sozialgesetzbuch II oder auch „Hartz IV“) vom Jobcenter Kreis Recklinghausen
- Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII oder Sozialhilfe)
- Hilfen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag von der Familienkasse

**DAMIT
ALLE
MITMACHEN
KÖNNEN!**

Möchten Sie mehr erfahren?



Unter dem QR-Code gibt es weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Recklinghausen oder unter www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de/but.

In Einzelfragen können sich Eltern auch per E-Mail wenden an: kreis-bildungspaket@vestische-arbeit.de

Ansprechpartner vor Ort in den Städten

Eltern können sich mit allen Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Recklinghausen an die zuständigen Stellen in allen zehn Städten des Kreises Recklinghausen wenden. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner helfen bei allen Fragen gerne weiter und unterstützen Berechtigte dabei, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Castrop-Rauxel

Bereich Soziales / Team Bildungs- und Teilhabeleistungen
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106 -2423, -2487, -2657, -2817 und -2828
E-Mail: bundt-team@castrop-rauxel.de

Datteln

Fachbereich Soziales / BuT
Genthiner Straße 8, 45711 Datteln
Telefon: 02363 107-430

Dorsten

Jobcenter-Bezirksstelle Dorsten / Bildung und Teilhabe
Bismarckstraße 1, 46284 Dorsten
Telefon: 02362 608-0
E-Mail: Dorsten-Bildungspaket@vestische-arbeit.de

Gladbeck

Amt für Soziales und Wohnen / Bildung und Teilhabe
Wilhelmstraße 8, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043 99-2601
E-Mail: but@stadt-gladbeck.de

Haltern am See

Amt für Ordnung und Soziales / Bildung und Teilhabe
Neues Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See
Telefon: 02364 933-241 und -294
E-Mail: but@haltern.de

Herten

Bildung und Teilhabe
Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten
Telefon: 02366 303-0
E-Mail: bildung-teilhabe@herten.de

Marl

Jobcenter-Bezirksstelle Marl (Rechtskreis SGB II)
Adolf-Grimme-Straße 4, 45747 Marl
Telefon: 02365 95397-655
E-Mail: marl@vestische-arbeit.de

Amt für Arbeit und Soziales / Bildung und Teilhabe
(alle anderen Rechtskreise)
Creiler Platz 1, 45768 Marl
Telefon: 02365 99-0

Oer-Erkenschwick

Jobcenter-Bezirksstelle Oer-Erkenschwick (Rechtskreis SGB II)
Am Ziegeleitor 3, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefon: 02368 69996-0
E-Mail: Oer-Erkenschwick-BUT@vestische-arbeit.de

Bereich Soziales (alle anderen Rechtskreise)
Rathausplatz 1, Rathaus-Gebäude 2, 45739 Oer-Erkenschwick
Telefon: 02368 691-0
Fax: 02368 691-287

Recklinghausen

Fachbereich Bildung und Sport / Bildung und Teilhabe
Friedrich-Ebert-Straße 40, 45659 Recklinghausen
Telefon: 02361 50-0
E-Mail: bildung-teilhabe@recklinghausen.de

Waltrop

Bildung und Teilhabe
Münsterstraße 1, 45731 Waltrop
Telefon: 02309 930-332
E-Mail: mitarbeiter-but@waltrop.de